

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 353.

Donnerstag den 19. December.

1861.

An unsere Mitbürger!

Das Bedürfnis eines neuen Theaters ist in unserer Stadt längst erkannt worden; allein die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel entgegenstehen, machte bisher die Befriedigung dieses Bedürfnisses unmöglich. Wie jedoch schon so Vieles in Leipzig durch den Gemeinsinn seiner Bürger angeregt, gefördert und der endlichen Vollendung entgegengeführt worden ist, so verdankt auch die gegenwärtig allgemein mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßte Idee eines Theater-Neubaus ihre verstärkte Anregung diesem Gemeinsinn. Herr Friedrich August Schumann, dessen vielfache wohlthätige Stiftungen noch im frischen Andenken sind, hinterließ unserer Stadt unter anderem auch ein Legat von

Sechzig Tausend Thaler

„zur Verwendung im Interesse der Stadt Leipzig“ und legte die nähere Bestimmung hierüber in die Hand des Vollstreckers seines letzten Willens, des Herrn Hofraths Dr. Hoffmann. Derselbe ist geneigt, dieses Capital unter zu stellenden Bedingungen, wozu ihn das Testament beruft, dem Neubau eines Theaters zuzuwenden. So reich und förderlich für diesen Zweck indessen auch dieses Geschenk ist, so kann derselbe damit doch noch nicht erreicht werden, vielmehr bedarf es hierzu noch anderweit der umfassendsten Unterstützung. Diese sofort und ausschließlich bei der Stadtcasse zu suchen, dürfte jedoch so lange nicht gerechtfertigt sein, als der Versuch, eine freiwillige Beihülfe unter den wohlhabenderen Einwohnern Leipzigs zu vermitteln, noch nicht gemacht worden ist. Die Unterzeichneten haben sich daher in einem Comité zur Beschaffung der noch erforderlichen Geldmittel für einen Theater-Neubau vereinigt in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der eben angedeutete Versuch nicht mißlingen werde.

Das neue Theater soll nicht mit verschwenderischer Pracht, wohl aber anständig und Leipzigs würdig erbaut werden und hauptsächlich sollen dabei die Rücksichten auf die Bequemlichkeit der Theaterbesucher so wie auf die stetige Vergrößerung unserer Stadt sorgsame Beachtung finden. Das gesammte Baucapital für die vollständige Herstellung und Ausstattung eines solchen Anforderungen entsprechenden Theaters schlagen wir auf höchstens

Zweimal Hundert und Sechzig Tausend Thaler

an, und wären somit noch 200,000 Thlr. durch freiwillige Bethheiligung aufzubringen. Hierzu schlagen wir eine dreifache Modalität vor, entweder

- a) einfache Schenkung oder
- b) zinsfreies Darlehn mit jährlicher Tilgung von zwei Procent, oder endlich
- c) Darlehn gegen drei Procent Zinsen und einprocentige Tilgung jährlich.

Die gezeichneten Beiträge würden der Stadt zu diesem Zwecke unter den vom Comité zu vereinbarenden Bedingungen, namentlich aber unter der Bedingung anzubieten sein, daß die vom Jahre 1866 an zu beginnende Tilgung, so wie beziehentlich die vom Tage der Einzahlung des Capitals an laufenden Zinsenzahlungen von der Stadtcasse übernommen werden. Daß der Stadt hierbei eine stärkere als die vorerwähnte Tilgung vorbehalten bleibt, erachten wir als selbstverständlich.

Die gezeichneten Beiträge werden voraussichtlich in mehreren Raten an die Stadtcasse einzuzahlen sein. Hierüber wird jedoch besondere Bekanntmachung erfolgen, welcher sich die Zeichner im Voraus unterwerfen.

Die Einzeichnungen können bei Jedem der Unterzeichneten, außerdem aber auch in den Geschäftslocalen der Herren Becker & Co., Frege & Co., H. B. Oppenheimer, H. E. Plaut, Better & Co., so wie auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhaltung, wo die Einzeichnungformulare ausliegen, bewirkt werden. Für die Bethheiligung an den Anleihen wird als niedrigster Zeichnungsbetrag die Summe von Einhundert Thalern festgesetzt.

Indem wir nun an unsere Mitbürger die Aufforderung richten, mit uns den Neubau eines Stadttheaters kräftigst zu unterstützen und zu diesem Ende in den an obigen Stellen ausliegenden Listen ihre Beiträge einzuzichnen, sprechen wir die stolze Zuversicht aus, daß Leipzig auch in diesem Falle sich nicht untreu werden wird.

Leipzig, den 12. December 1861.

Das Theater-Neubau-Comité.

Bürgermeister Dr. Koch, Vorsitzender. Stadtverordneter Dr. Günther, Schriftführer. August Auerbach sen. Kramermeister Edmund Becker. Consul Herrn Beckmann. Stadtverordneter Dr. C. Brockhaus. Kramermeister Demiani. Stadtverordneter Alphonse Dürr. Ad. August Focke. Stadtkämmerer Fr. Fleischer. Carl Fr. Aug. Forbrich. Chr. Alexander Frege. Stadtrath Göge. D. Grassi. Consul Alfred Göhring. Stadtrath Härtel. Stadtverordneter Dr. Heyner. Stadtverordneter-Vorsteher Dr. Joseph. General-Consul Wilhelm Küstner. General-Intendant Hofrath Dr. Karl Theodor von Küstner. Kramermeister Lücke. Heinrich Lomer. Stadtverordneter Jul. Müller. Leopold Michelsen. Stadtverordneter Nörpel. John B. Oppenheimer. Adv. Dr. Petsche. H. E. Plaut. Hermann Samson. Stadtrath Sander. Handlungs-Deputirter Wilh. Theod. Seyffert. Freiherr von Taubnitz. Moritz Trinius.

Bekanntmachung.

Da es ebenso in der Nothwendigkeit der Erhaltung eines ordnungsmäßigen Dienstbetriebes, wie in dem Interesse des Publicums liegt, daß bei der ungewöhnlich starken Aufgabe von Fahrpostsendungen in der Weihnachtszeit keine Störung in der regelmäßigen Benutzung der Eisenbahnzüge für die Posttransporte stattfindet, so hat die Königl. Ober-Post-Direction genehmigt, daß an den vier Tagen des 21., 22., 23. und 24. Decembers d. J. die gewöhnliche Schlußzeit zu den abgehenden Eisenbahnzügen, einschließlich des Magdeburger Nachtzuges, eine Stunde früher erfolgt, wogegen die Schlußzeit für die Correspondenz allenthalben unverändert bleibt.

Leipzig, 18. December 1861.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.